

Feingranuliertes Zugriffssystem?

Ich habe daran Zweifel

"Jeder Besitzer oder jede Besitzerin der ePA kann für jedes einzelne Dokument entscheiden, wer es sehen darf und wer nicht." Das wird so von den Entwicklern und Nutznießern einer ePA behauptet und von vielen ungeprüft übernommen. Ich habe daran Zweifel:

Ja, es wird behauptet, dass nun seit Beginn des Jahres 2022 mit der ePA 2.0 jeder Patient ganz individuell festlegen kann, wer, welcher Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut, Apotheker, welches Krankenhaus und welche Krankenkasse Zugriff auf welche seiner Daten bekommen soll.

Bei einer leichten Erkrankung eines erfahrenen Informatikers mag das zutreffen. Nun stelle man sich aber bitte einen älteren oder auch schwer erkrankten Menschen vor: Ihm gehen da bei seiner Erkrankung viele Dinge durch den Kopf, zu den Umständen und der Dauer und den Folgen seiner Behandlung, zur Familie, zu seinen Haustieren und Pflanzen, zur Arbeit und zu seinen Verpflichtungen, zu den Folgen seiner Krankheit und zu manchen Plänen, die er hat. Da sind für ihn Überlegungen zum Datenschutz völlig abwegig - er hat nur ein Ziel, möglichst schnell wieder gesund zu werden. Wer ernsthaft krank ist, kann auch nicht einschätzen, welche Ärzte, Kliniken, Gesundheitseinrichtungen und Heilhilfsberufler er später noch brauchen wird - selbst ein erfahrener Arzt als Patient kann seinen Krankheitsverlauf nicht immer vorhersagen.

Eine ihm vorgelegte Erklärung zum Datenschutz wird ein Patient noch weniger sorgfältig lesen (können) wie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ im Internet – nämlich gar nicht. Ein Patient kann nicht differenzieren, er hat keine Wahl, er kann eine ihm abverlangte pauschale Ermächtigung zum Einspeisen seiner Daten in eine ePA nicht ablehnen. Darum meine Zweifel an einer differenzierten Zugriffsberechtigung an einen deutschen elektronischen Gesundheitsakte.

Es geht bei der ePA, der eGA und anderen Vernetzungen im Gesundheitswesen um die intimsten Dinge der Menschen - darum ist diese Frage so überaus wichtig.